

Germersheim, 11.06.2018

Änderungen am Agrarantrag 2018 unverzüglich melden

Hinweis nach Unwettern in Kalenderwoche 22

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bittet zur Abschätzung und Milderung der Folgen der Extremwetterereignisse der 22. Kalenderwoche für die Landwirtschaft und den Weinbau die landwirtschaftlichen Betriebe um Beachtung von Folgendem:

Falls Änderungen an der im Agrarantrag 2018 gemeldeten Kulturart erfolgt sind, müssen die Antragssteller dies gegenüber der zuständigen Kreisverwaltung unverzüglich melden, jedoch spätestens innerhalb einer Frist von 15 Arbeitstagen nach Schadensereignis. Dies betrifft zum Beispiel durch Überschwemmung geschädigte Flächen.

Der Meldung sind Nachweise über das Schadensereignis beizufügen, aus denen geschlossen werden kann, dass es sich um einen Fall höherer Gewalt bzw. außergewöhnlicher Umstände handelt. Nur mittels einer solchen Meldung können die Landwirte verhindern, dass es zu Kürzungen des Beihilfebetrags in den verschiedenen flächenbezogenen Fördermaßnahmen und bei Cross Compliance kommt.

Für weitere Fragen steht bei der Kreisverwaltung Germersheim Thomas Römer, Telefon 07274/53-358, E-Mail: t.roemer@kreis-germersheim.de zur Verfügung.

